No. 22.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 19. Juli 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Metzger	Kapp

3. Kanzleidirektor Latteier.

326

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
1	—	rechtskundiger Bürgermeister Karl Mayer	Verlesung des Sitzungsprotokolles vom 9. Juli 1917.	Ohne Erinnerung.
2			Kleinwohnungsgeschäftsgesetz für Friedbergerhofen.	Das Kleinwohnungsgeschäftsgesetz für Friedbergerhofen wird mit gestriger Wirkung auf 12 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Das festgesetzte Brot ist Geschäftsgesetz im Sinne des Geschäftsgesetzes. Übertretungen werden nach diesem Gesetze bestraft.
3			Lebensmittelverfügung über Friedbergerhofen.	Die Verordnung über Friedbergerhofen wird genehmigt.
4	3945		Festsetzung der verlorenen Listen-Halle von der Kgl. Knabenvolksschule.	In der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden die von der verlorenen Volksschulhausschule von der Kgl. Knabenvolksschule in Neuburg a.D. eingebrachten Lernmittelbeschaffungsgesuche behandelt und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen. Dem Beschlusse der K. Volksschulkommission vom Gutachten in allen Teilen beizutreten und den Volksschullehrer Josef Scherer von Donauwörth für Festsetzung der verlorenen Halle der Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K.d.J. in Vorschlag zu bringen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	6034		Wagner, Joseph, Werg. Volontär - Versetzung in den dauernden Ruhestand	Der Weichenwärter-Volontär Herr Joseph Wagner dahier wird auf Ansuchen wegen Krankheit und dadurch bedingter dauernder Dienstunfähigkeit auf Grund vorgelegten amtsärztlichen Zeugnisses vom 10. Januar 1918 ab unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt. Dem Herrn Volontär Wagner wird vom 10. Januar 1918 an ein jährlicher Ruhegehalt von 3240 M = 9/10 aus dem vom 1. Januar 1918 treffenden Gehalte von 3600 M aus der städt. Pensionskasse dahier zugewiesen.
6	6045		Genehmigung der Mittel für eine 7. Lehrerstelle im Schuljahr 1917/18	Auf das Gesuch der K. Bezirksschulinspektion Hl. Geist vom 19. d. Mts. beschließt Magistrat für den Fall der Genehmigung der 6 u. 7. Knabenschulklasse vorgen Überschreitung die Mittel für eine 7te Lehrerstelle vorbehaltlich Genehmigung des Gemeindekollegiums für Anstellung zu stellen und zwar vorerst nur für das Schuljahr 1917/18. Erforderlich sind ca 1200 M.
7	6008		Remunerationen des Gymnasialpedells Volz für Reinigung u. Heizung	Werden 100 M Remunerationen von dem Fonds Volz aus Mitteln der Knabenschulkasse für 1917 bewilligt.
8	5751		Zuschuß für die Fortbildungsanstalt Dillingen	Wird genehmigt, daß der seitherige Zuschuß von 20 M auch in den Jahr 1918 ausgenommen werden darf.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
9	6073		Härtl Xaverius, Aufnahme ins Bürgerspital	Der Maurermeister Xaverius Härtl, 74 Jahre alt, wird auf Ansuchen, wenn 1. August 1917 ein im d. Bürgerspital wohnt ohne Ehefrau aufgenommen. Ein Anfall wenigst mit freier Wohnung und Verpflegung. Eine Zuzahlung kann Xaver Härtl nicht leisten. Derselbe hat sich der Spitalordnung zu unterwerfen und die bewährten Möbel- und Wäschestücke, welche Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, mitzubringen.
10	6074		Birk Ignaz, Bürgermeister	Dem K. Festungsmaschinist Ignaz Birk, wohnhaft in Neuburg a. D., wird gemäß auf Ansuchen des Bürgermeisters in hiesiger Stadt gegen Erlegung der vorschriftsmäßigen Gebühr zu 128 M, wovon die bereits erlegte Stempelgebühr zu 30 M in Abrechnung kommt, verliehen. Birk ist zur Einhaltung des Bürgermeisters nach Art. 11 der Gemeindeordnung befähigt und nach Art. 13 l. c. ausschließbar.
11	6072		Kleidungsbeitrag für die Kinder Konrad, Martin u. Otto Paulus	Der Taglöhnerehefrau Xaverius Paulus dahier wird für ihre Kinder Konrad, Martin und Otto Paulus ein Kleidungsbeitrag von 60 M für 1917 aus der Mazellis Stiftung bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nümer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	528		Weiß Josefa Pflegschaftsangelegenheit, Unterbringung in der Heil u. Pflegeanstalt Kaufbeuren	Auf die Zuschrift der k. Polizeidirektion München vom 25. Juni 1917 und der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing vom 21. Juni 1917 wird auf Grund des art. 80 II des Polizeistrafgesetzbuches beschlossen: Es sei die verehelichte Pflegschaftsangehörige Josefa Weiß, geb. Fuchsberger, geboren am 6. 4. 85 zu Feldkirchen, k. Bez. A. Erding, zuständig nach Haidhausen a. d. in die Heil- u. Pflegeanstalt Kaufbeuren zu verbringen, die Kosten nach bezirksärztlichem Gutachten vom 15. 6. 17 zuletzt Ehemann und gemeinschaftlich ist die Kosten in der III. Verpflegsklasse zu Lasten der öffentlichen Armenpflege zur Last. Wird die Unterbringungsbedürftigkeit anerkannt und die Aufbringung der entstehenden Kosten Unterstützung genehmigt. Nach Lektüre der Gesuche und der vorgelegten Pflegenisse sowie der Pflegschaftsakten wurde nach längerer eingehender Beratung einstimmig beschlossen, für das Pflegjahr 1917/18 folgende Pflegerinnen zu bestellen und zwar: a) Maria Josefa Zimmermann mit 300 M Lohnentschädigung, b) Theresia Kübele " 200 M
13	6071		Färber Walburga, Firm. Unterstützung	
	6071a		Nusser Hermine, " "	
	6071b		Färch Klara, " "	
	6071c		Ade Walburga, " "	
14	6080		Vizeamtmannablösung und Ernennung Heiß'schen Pflegung	

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				c/ Klasbach Wirth mit 200 M. Die Stiftungsmässigen Verwendungen für die drei bezüglichen Kapitalien sind ausgewiesen. Dieselben sind gute Kolonialwaaren Lieferanten der Bordt Kaufberg und haben genügende Sicherheit beigebracht. Sie sind mündig und bedürftig. Künftig soll die zur Verfügung stehende Summe auf der Heiss'schen Stiftung nur an zwei Lehrlinge verliehen werden.
15	6049		Eigenthumsanerkennung über den Anker'schen Stiftung	Für das Jahr 1916 werden wie folgt bezeichnet und denselben die beigesetzten Eigenthum feierlich verliehen: Pöll Georg, Sternweiss Friedrich, Hagerle Hector und Bunk Fritz je 100 M. Kanzlerhuber, Hohenester Adalbert, Hägele Max, Müller Josef, Schmid Friedr., Sternweiss Robert, Zimmermann Robert, Markmiller Franz, Mehrmann Adolf, Meier Hector, Weidenhüller Paul, Meyer jr., Räpple Max je 80 M. Köpf jr., Fischer Rudolf, Wink jr. je 60 M. Harrer Hans, Hobbold Franz, Förster Josef, Wacker Bernhard, Hofmann Karl, je 40 M. Nonnenmacher Ernst u. Wacker Wilhelm je 30 M.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
16	6078		Vigendimenverleihung aus der Strobl'schen Stiftung	Wird den Gymnasialstipendisten Praxedis Hans der Betrag von 50 M u. Mündler Ludwig der Betrag von 60 M aus Mitteln der Strobl'schen Stiftung für das Jahr 1917 als Vigendium bewilligt, nachdem dieselben im abgelaufenen Schuljahre die hiesige Studienanstalt mit gutem Erfolge besucht haben und die übrigen stiftungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind.
17	6077		desgl. aus der Eyb'schen Stiftung	Es sind die nachgenannten Lateinschüler die bedürftigen Vigendisten zu verleihen, da dieselben sich als bedürftig erwiesen und ihnen die stiftungsmäßigen Voraussetzungen zur Seite stehen. Krell Hans 90 M, Häsl Emil 80 M, Haupt Fz. 80 M, Tischinger Leander 70 M, Klein Jul., Stettner Ludwig, Framm Emil, Haupt Hans je 60 M. Scheidl Karl 50 M, Zimmermann Fz. 40 M Klein Jakob v. Zimmermann Karl je 30 M.
18	6076		Aushilfsgehalt aus der Müller'schen Stiftung	Für das Jahr 1917 wird aus der Müller'schen Stiftung ein Aushilfsgehalt von je 25 M genehmigt: der Lehrmannsfrau Maria Schindler, " Bäckermeistersfrau " Hänle. Die Gesuchstellerinnen sind Lehrmannsfrauen hiesiger Orts und liegen die stiftungsmäßigen Voraussetzungen vor. Die Auszahlung erfolgt durch die Ortskasse.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
19	6107		Versorgung mit Brennholz

Beschluss

In der heutigen Magistratssitzung kam die mißliche Lage wegen Versorgung der hiesigen Einwohnerschaft mit Brennmaterial für die kommende Heizperiode umfassend zur Sprache. Kohlen werden wohl nur in sehr beschränkten Mengen zu haben sein und die Anschaffung von Torf wird dem wenigen Brennstoffe bei der kostenmäßigen sich stellenden Preisdifferenz [illegible] wird 2,70 M. bis 3 M. per Ztr.) nicht möglich sein. Magistrat beschließt nach langerer eingehender Berathung sich mit den hiesigen Schreinereien ins Benehmen zu setzen und diesen das Ersuchen vorhandenes Material an Holz in den städtischen und Distriktswaldungen [illegible] etwa das Bedürfnis für 2 Jahre, vorzuschlagen [illegible] in Vorschlag zu bringen. Die anzuschaffenden Holzmengen sollen nicht ins Maß der öffentlichen Versteigerung abgesetzt, sondern den hiesigen Einwohnerschaft durch die städt. Brennstoffstelle nach Bedarf direkt geliefert werden.

Sollte Torf zu 2,50 M. per Ztr. zu bekommen sein, so wird hiesiger Magistratsbevollmächtigte ermächtigt, größere Quantitäten anzukaufen.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Meyer.

Der Stadtmagistrat Neuburg a. D. erläßt auf Grund der Art. 6 mit 121 des Ges. Ges. Buchs für die Dauer der feindlichen Feindseligkeiten nachstehende ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1.

Das Betreten der Felder und Fluren ist Unbefugten verboten.

§ 2.

In der Zeit von abends 10 Uhr bis früh 4 Uhr ist das Betreten der Felder und Fluren allgemein untersagt.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 M bestraft.

No. 23.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 30. Juli 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wirth
Heiß	Hammerl
Metzger	Kapp

3. Rechtskundiger Latteier